

VERSORGUNG MIT HILFS- UND VERBANDMITTELN

Neben Sanitätshäusern können auch Apotheken die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Hilfsmitteln versorgen. Das erfordert zumeist die Teilnahme der Apotheke an einem Versorgungsvertrag zwischen Krankenkasse und Apothekerverband. Voraussetzung dafür ist die sogenannte Präqualifizierung, die je nach Hilfsmittelgruppe schon vorab alle notwendigen Voraussetzungen für die Versorgung bestätigt. Rund 18.000 Apotheken besitzen mindestens eine produktgruppenspezifische Präqualifizierung. Auch die Versorgung mit Verbandmitteln ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der Apotheke.

GKV-Hilfsmittelumsatz * in öffentlichen Apotheken 2021	in Mio. EUR
Applikationshilfen (z. B. Nadeln für Insulin-Pens)	291
Inkontinenzhilfen (z. B. Inkontinenzvorlagen)	123
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. Fingerlinge und Mundschutze)	120
Hilfsmittel zur Kompressionstherapie (z. B. Kompressionsstrümpfe)	94
Messgeräte für Körperzustände/ -funktionen (z. B. Lanzetten und Blutdruckmessgeräte)	48
Inhalations- und Atemtherapiegeräte (z. B. Vernebler)	41
Absauggeräte (z. B. Milchpumpen)	23
Sehhilfen (z. B. Augenpflaster)	19
Bandagen	9
Stomaartikel	5
Orthesen/Schienen	5
übrige Produktgruppen	26
Insgesamt	804 Mio. EUR (inkl. MwSt.)

GKV-Verbandmittelumsatz * in öffentlichen Apotheken 2021	in Mio. EUR
Moderne Wundversorgung (z. B. Hydropolymerverbände)	465
Kompressen	126
Binden	100
Pflaster	64
Klebemull	25
Verband	16
Tupfer	6
Watte	6
übrige Produktgruppen	16
Insgesamt	824 Mio. EUR (inkl. MwSt.)

* Einzelverordnungen und Sprechstundenbedarf zu Apothekenverkaufspreisen

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)